

Beilage zu Nr. 244 des Hallischen Tageblatts.

Freitag den 18. October 1867.

Chronik der Stadt Halle.

Die unterzeichneten Vorsteher der Kunstsammlungen hiesiger Universität, denen sich die Herren Droyßen und Nasemann von hier, so wie Herr von Zahn in Leipzig bereitwillig angeschlossen haben, beabsichtigen, wie bereits früher bekannt gemacht wurde, eine Reihe von Vorträgen ausschließlich aus dem Gebiete der bauenden und bildenden Künste zu veranstalten. Bei den Vorträgen soll durch Ausstellung von Kunstwerken, auf welche dieselben sich beziehen, dafür gesorgt werden, dem gesprochenen Worte die unmittelbar Anschauung möglichst zu vereinen. So wie das ganze Unternehmen den Zweck hat die Theilnahme an künstlerischen Dingen auch dieses Gebietes in unserer Stadt zu fördern, so ist auch der ganze Ertrag des Eintrittsgeldes, so weit er nicht zur Bekleidung der äußeren Einrichtung der Vorlesungen geschmälert werden muß, demselben Zwecke bestimmt. Er soll den Kunstsammlungen der Universität, diesen auch dem Publikum zugänglichen einzigen stehenden Kunstsammlungen in der Stadt Halle, dem Kupferstichkabinete und der Sammlung der Gipsabgüsse nach Antiken, zu gleichen Theilen zufallen. Daß die Einrichtungskosten nicht allzu erheblich werden, haben wir der entgegenkommenden Güte des Vorstandes der hiesigen Berggesellschaft, welcher den oberen Saal im Berggebäude zu den Vorträgen eingeräumt hat, zu danken.

Die Vorlesungen sollen zuerst am Mittwoch den 30. October Abends 6 Uhr und dann an jedem folgenden Mittwoch um dieselbe Stunde im Ganzen sieben Mal, zuletzt also am 11. December, stattfinden und zwar in folgender Weise:

- 1) Mittwoch den 30. October Vortrag von Prof. Conze über die Akropolis von Athen.
- 2) Mittwoch den 6. November Vortrag von Prof. Conze über den beleberischen Apollo.
- 3) Mittwoch den 13. November Vortrag von Prof. Ulrich über die Basilika St. Paul vor Rom und den Dom von Speier.
- 4) Mittwoch den 20. November Vortrag von Prof. Ulrich über den Dom zu Köln und die Peterskirche.
- 5) Mittwoch den 27. November Vortrag von Dr. von Zahn über die älteren Wandgemälde der sizilianischen Kapelle.
- 6) Mittwoch den 4. December Vortrag von Dr. Droyßen über Raphael.
- 7) Mittwoch den 11. December Vortrag von Prof. Nasemann über Adrian von Ostade.

Der Saal wird vor jeder Vorlesung bereits von 5½ Uhr an zur vorhergehenden Besichtigung der ausgestellten Kunstwerke geöffnet sein und auch nach der Vorlesung jedesmal eine Zeit lang je nach Wunsch der Theilnehmer zu demselben Zwecke geöffnet bleiben.

Es wird hiermit jetzt zur Einzeichnung in die Subscriptionslisten, welche vom 15. d. M. an in der Anton'schen, Mühlmann'schen, Pfeffer'schen und in der Buchhandlung des Waisenhauses aufliegen, eingeladen. Eine Eintrittskarte zu allen 7 Vorlesungen kostet 3 \mathcal{R} , Familienbillets für 3 Personen 5 \mathcal{R} , Billets zu einzelnen Vorlesungen werden, so weit der Raum es gestattet, zum Preise von 20 \mathcal{S} jedesmal am Eingange zu haben sein.

Ueber die Verwendung der Eintrittsgelder für die Sammlungen erworbenen Kunstwerke soll den Theilnehmern schließlich ein Bericht erstattet werden.

Halle, den 11. October 1867.

Ulrici. Conze.

Dante-Gesellschaft.

Ueber die Versammlung der deutschen Dante-Gesellschaft, die im Anschluß an die Philologen-Versammlung am 3. October im „Stadtschlesiergarten“ abgehalten wurde, entnehmen wir der „Hallischen Zeitung“ folgende Mittheilungen:

„Herr Rath Prof. Witte, welcher der Sitzung präsidirte, gedachte zuerst der seit Gründung der Gesellschaft verstorbenen Mitglieder: Tamburini, Gerhard und Blanc. Gerhard war es, der vor vierzig und einigen Jahren Witte's erste Arbeit über Dante veröffentlichte und einleitete, und sein Lebenlang hat der große Archäolog dem Dichter ein treues Studium gewidmet. Blanc, der hier zwei Menschenalter gelebt hat, der Mann unbestechlich nüchternen Urtheils, er war ein so großer Bewunderer und Kenner Dante's, daß sein Wörterbuch wie sein Commentar zur divina commedia in Italien überall verbreitet ist und sich des ungeheuersten Beifalls erfreut. Nächst den Verstorbenen gedachte der Redner der abwesenden Mitglieder, insbesondere der trefflichen Dante-Übersetzerin, Fräulein Josefa von Hoffinger in Wien. Zwei tiefempfundene schöne Gedichte derselben las der Redner vor, das eine „Vor Dante's Bild“, das andere: „Auf Dante's Gattin“, die sonst nie besungen. Auch die Versammlung wurde mit der Anwesenheit von Damen beehrt. Dr. Rotter aus Stuttgart gab sodann eine Probe der Uebersetzung der „göttl. Komödie“, die von ihm ausgewählte Stelle, die von Francesca von Rimini, würde, zumal in so gewandter, sorgfältig gefeilter Uebersetzung einen noch größeren Eindruck gemacht haben, wenn dem feinen Sinne des Uebersetzers ein volleres und reicheres Organ zur Verfügung gestanden hätte. Prof. Gustav Wolf aus Berlin gab für die Inconsequenz des Dichters, der den Heiden Cato nicht in die Hölle verbannt, sondern zum Pförtner des Fegefeuers gemacht hat, eine sehr ansprechende gelehrte Erklärung, — er wollte, sagte er dabei, nur ein pikantes Zwischengericht bieten, damit die eigentlichen Speisen um so besser mundeten. Herr Rath Witte gab nun eine hübsche Zusammenstellung über die mannichfachen Gleichnisse, die Dante dem Thierreich entnommen hat, — wenn man es so nennen will, eine Art von Dante'schem Hierozoikon. Herrn Krüger's geschickte Uebersetzung der so gewaltigen Schilderung des Hungertodes des Ugolino hätten wir von einem kunstgerechten geliebten Vorleser zu hören gewünscht. Ein solcher würde das von Dr. Schanz wirklich meisterhaft übertragene schwungvolle Gedicht Zandrini's an Dante, welches der Uebersetzer selbst nebst eigenen trefflichen Dichtungen vorlas, zu einem glänzenden Abschluß des Abends erhoben haben. Der Vorsitzende dankte der Versammlung für ihre freundliche Theilnahme und darf sich seinerseits des Dankes derselben versichert halten.“

Tageschau.

Freitag den 18. October.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Amt: 8 U. B. M. bis 9 U. M. u. Nachtdienst 9 U. M. bis 8 U. B. M.
— Postamt: 8 U. B. M. bis 8 U. M. (Sonntags 8—9 U. B. M. u. 5—8 U. M.)
— Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. M.
— Ober-Bergamt: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M.
— Passbüro: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M.
— Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. M.
— Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet); die Justiz-Kasse: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. M.
— Steueramt: 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. M.
— R. Kreisasse: 8—12 U. B. M. u. 2—4 U. M.
— Landrathamt: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. M.
— Bank-Commandite: 8½—1 U. B. M. u. 3½—5 U. M.

Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden von 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.

Sparkassen.

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.
Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a) Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.
Spar- und Vorschub-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.

Vereine

Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße 21) 7½—10 Uhr Abends. (Eingang: Fußgasse.)
Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
Viedertafel.
Sang u. Klang, Übungsstunde v. 8—10 Uhr Abds. in „Schillers Restauration.“

Bäder.

Babel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Die Zettelkästen der die Stadt Halle berührenden Eisenbahnen.

Die 6 Zettelkästen der Güter-Expedition der Magdeburger- und Nordhäuser-Eisenbahn befinden sich: Steinweg 45/46; Kleinschmieden 1; an der Moritzkirche 5; Klausdorffstraße 15; Geißstraße 1 und gr. Steinstraße (alte Promenade 28); dieselben werden täglich zweimal zwischen 11—12 Uhr Vormittags und 6—7 Uhr Abends entleert.

Güter-Expedition der Thüring. Eisenbahn. Der Zettelkasten befindet sich Marktplatz 21/22, wird zweimal geöffnet: Vormittag — Nachmittag, Zeit unbestimmt.

Berlin-Anhalter-Eisenbahn. (Kästen des Fuhrherrn F. Coccejus.)

Alter Markt 36; Marktplatz 20; gr. Ulrichsstraße 34.

Dieselben werden geleert: Vormittag 10 Uhr und Nachmittag 5 Uhr.

Beobachtungen der kgl. meteorol. Station zu Halle.

16. October 1867.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampf- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	336,58	2,72	89	4,8	SO	völlig heiter.
Mitt. 2	336,01	3,94	68	12,5	SO	ziemlich heiter 4.
Abd 10	335,54	3,48	89	7,7	SO	heiter 2.
Mittel	336,04	3,38	82	8,3		heiter 2.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise

in Halle am 17. October 1867.

		Höchster			Niedrigster		
Weizen	Schfl.	4	Thlr.	—	3	Thlr.	27
Roggen	"	3	"	2	3	"	27
Gerste	"	2	"	3	2	"	1
Hafer	"	1	"	7	2	"	3
Heu	Centr.	1	"	7	—	"	—
Langes Stroh	Schod	7	"	—	—	"	—

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

Das Düngerabfuhrwesen befindet sich in unserer Stadt noch in einem sehr mangelhaften Zustande. Wenn auch Seitens der Polizei-Verwaltung durch zweckmäßige Verordnungen die Ausleerung der Abtritte und Düngergruben, sowie die Fortschaffung des Düngers von den Straßen in die Nacht- und frühen Morgenstunden verlegt und die gehörige Desinfection der Grubensstoffe, die Reinigung und Spülung der dabei verunreinigten Straßen, sowie die Verwendung nicht durchlässiger Wagen bei der Abfuhr von Dünger und Sauche bei Polizeistraße geboten ist, so läßt sich doch nicht verhehlen, daß gegen alle diese Vorschriften Seitens des hiesigen Publikums vielfach verstoßen wird. Dazu kommt noch, daß es nach der hiesigen Straßenpolizei-Ordnung vom 22. October 1849 gewissen Gewerbetreibenden gestattet ist, ihre übelriechenden Flüssigkeiten während der Nachtzeit in die Straßengassen ablaufen zu lassen, und ob schon bereits das gedachte Lokalpolizeigesetz das gründliche Nachspülen mit frischem Wasser zur Pflicht macht, und neuerdings durch die Polizei-Verordnung vom 8. August 1866 die vorherige Desinfection und Geruchslosmachung dieser abfließenden Stoffe eingeschärft worden ist, so haben sich doch diese, ohnehin nur durch besonders aufmerksame Controlle und An-

wendung strenger Polizeistrafen erzwingbare Palliativvorschriften als unzureichend erwiesen und die zahlreichen Reklamationen der in ihren Geruchs-nerven belästigten Nachbarn jener Gewerbetreibenden Einwohner noch nicht zum Schweigen bringen können. — Endlich erweist sich die nach §. 6. der Straßenordnung nur 2 mal wöchentlich durch die Hausbesitzer resp. die Commune zu bewirkende Reinigung der Straßen und Plätze für die von Jahr zur Jahr größer und verkehrreicher werdende Stadt als unzureichend; indem während des größten Theils der Woche die wünschenswerthe und im Interesse der öffentlichen Salubrität auch nöthige Sauberkeit der öffentlichen Straßen, Plätze, Wege, Promenaden fühlbar vermisst wird.

Eine Aenderung resp. Verschärfung der bestehenden polizeilichen Vorschriften, eine Vermehrung des controlirenden Polizeipersonals würde allerdings zu Lasten der städtischen Finanzen und daraus folgender höherer Besteuerung der Einwohner ausführbar sein, immerhin aber die bestehenden Uebelstände nicht ganz beheben und nebenbei in den apocriphen Verbot des Abführens stinkender Efluvien in die öffentlichen Gassen und Kanäle und in der Erweiterung der Reinigungspflicht der Hausbesitzer bezüglich der Straßen und Rinnsteine eine enorme Belästigung für die durch diese Maaßregeln Betroffenen herbeiführen, so lange nicht Seitens der Behörde ihnen andere Mittel und Wege zur Beseitigung der Abfuhrstoffe, des Düngers, der Sauche, des Schlammes, Straßengehächts u. s. w. an die Hand gegeben werden können. In dieser Beziehung ist in Erwägung genommen, ob nicht auch für Halle, wie dies bereits in andern größern Städten ins Leben gerufen worden, ein geregeltes Düngerabfuhrsystem einzurichten sei, dergestalt, daß nicht nur der Inhalt der Düngergruben, sondern auch der Straßengehächts und die Wirtschaftsabgänge in regelmäßig wiederkehrenden Zeiten resp. auf besondere vorherige Bestellung durch hierzu besonders beschaffte und zweckgemäß construirte Fuhrwerke aus den einzelnen Häusern und Grundstücken abgeholt und nach Aptrirung zu Dungzwecken verkauft werde. — Es giebt Städte, in denen ein solches Abfuhrsystem von der Commune auf deren Rechnung zuweilen sogar mit nicht unbedeutendem pekuniären Nutzen betrieben wird. Die Einrichtung ist aber eine kostspielige und die Rentabilität von Umständen abhängig, die sich meist vorher nicht vollständig übersehen lassen. — Ein solches System setzt überdies eine gleichmäßige Construction sämtlicher Düngergruben der betr. Stadt voraus, indem die Sammlung und Fortschaffung der Excremente in verschließbaren Tonnen erfolgen muß. Für unsere Stadt würde eine derartige durchgreifende Maaßregel auf viele Schwierigkeiten stoßen und selbst durch polizeiliche Veranstaltungen nur langsam in's Werk zu setzen sein. — Es würde sich daher mehr empfehlen, wenn das Unternehmen von einem Privatmann, vielleicht einem Dekonomen, Kaufmann u. s. w., der im Besitz von zur Düngerauflagerung geeigneten Ländereien in der Nähe der Stadt ist, unter der Voraussetzung in die Hand genommen würde, daß sich Alle, oder wenigstens eine bestimmte Anzahl hiesiger Hausbesitzer bereit erklärten, ihre Aborte und Dungstätten dem Abfuhrsystem entsprechend einzurichten und die nöthigen Tonnen, welche für jede Latrine in doppelter Zahl erforderlich sind, auf ihre Kosten zu beschaffen.

Die Schwierigkeit, die erfahrungsmäßig für die hiesigen Hausbesitzer besteht, den Inhalt ihrer Gruben überhaupt und wenigstens rechtzeitig los zu werden und die mannigfachen Mißstände, welche mit der bisher üblichen Entleerung der Gruben und Fortschaffung des Düngers verknüpft sind, sollten — meinen wir — für Viele die treibende Veranlassung werden zur Herstellung einer bessern Organisation die Hand zu bieten, zumal in solcher zugleich die Förderung des vielfach getadelten öffentlichen Gesundheitszustandes unserer Stadt in sicherer Aussicht steht. Sollte sich daher ein größerer Gewerbetreibender in Halle oder Umgegend bereit finden lassen, ein solches Abfuhrsystem hier in's Leben zu rufen, so möge er uns baldigst dies anzeigen und kann sich derselbe der möglichsten Unterstützung Seitens der Behörden versichert halten. Zugleich aber ergeht an alle diejenigen hiesigen Hausbesitzer, welche sich der neuen Einrichtung anschließen und die dazu nöthigen Vorkehrungen in ihren Grundstücken treffen wollen, die Aufforderung, sich ebenfalls dieserhalb bei uns anzumelden.

Erst wenn nach beiden Seiten hin die nöthigen Unterlagen für die beabsichtigte Aenderung gewonnen sind, kann diese selbst in nähere und eingehendere Berathung gezogen und schließlich zum allgemeinen Wohle eingeführt werden.

Halle, den 12. October 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der königliche Servis einschließlich des städtischen Zuschusses für die pro Monat September c. einquartierten Mannschaften soll

Sonnabend den 26. October c.

in den Vormittags-Büreaustunden gezahlt werden.

Zur Deckung des städtischen Zuschusses für die ausgemieteten Mannschaften pro Monat October c. ist der reglementsmäßige Beitrag von den der Anmietbekasse beigetretenen Hausbesitzern der 5., 6. und 7. Polizei-Bezirk 1. Tour 3. Monat erforderlich, welcher in den nächsten Tagen eingezogen werden soll.

Halle, den 7. October 1867.

Das Quartier-Amt.

Bekanntmachung.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß bei gänzlichem oder theilweisen Abbruch der Gebäude die Anzeige davon Behufs Absetzung der Gebäudesteuer noch im Laufe desselben Monats beim Fortschreibungsbeamten erfolgen muß, widrigenfalls die Steuer bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Anzeige erfolgt, fortgezahlt werden muß (§. 19. Nr. 3. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 und §. 5. der Anweisung III. vom 17. Januar 1865).

Halle, den 14. October 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Wahlperiode der sämtlichen Mitglieder der Prüfungs-Commissionen für Buchhändler und Buchdrucker laufen mit diesem Jahre ab. Zur Neuwahl werden die sämtlichen wahlberechtigten Herren Buchhändler und Buchdruckereibesitzer zu

Sonnabend den 19. October 10 Uhr

auf das Rathhaus eingeladen. Wahlberechtigt sind Alle, welche ihr Gewerbe bereits drei Jahre selbstständig betrieben haben und nicht wegen Preßverbrechen, Vergehen oder Uebertretungen bestraft worden sind.

Halle, den 11. October 1867.

Der Magistrat.

Außerordentliche Sitzungen der Stadtverordneten zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung in der Wasserwerks-Sache

**Freitag den 18. d. M. und
Sonnabend den 19. d. M.**

jedesmal Nachmittag 4 Uhr.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.

Olfekner.

Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

Der in der Senffischen Subhastations-Sache von Morl auf den **30. November** cr. anberaumte Licitations-Termin wird hierdurch aufgehoben.

Halle, den 10. October 1867.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheil.

Holz-Auction.

Nächsten Freitag versteigere ich Nachmittags 2 Uhr auf dem Francensplatz Nutz- u. Brennholz, auch einige Thüren u. Treppenhöhlen.

Hoppe, Kreis-Auct.-Comm. u. ger. Taxator.

Auction.

Montag den 21. October Vormittags 10 Uhr sollen in Freybergs Garten ein Pferd, br. Stute, mit ganz neuem Geschirr, ein Leiterwagen, ein Pflug, eine Kippkarre, versch. Tonnen und andere Gefäße, eine Partie sichtenes Brennholz u. andere Gegenstände, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Fette Limburger u. Bairische Sahnenkäse, Prima-Qualität, à Stück 5 Sgr., empfing

Rolke.

Marinierte Seringe empfiehl

Wittwe Stock, kl. Klausstraße 14.

Extra frischen Seedorf

empfangen haben

C. Müller am Markt.

Sächsischer Salzbuter

erhielt frisch

Theodor Eisentraut.

Einige Tausend gebrauchte Mauersteine, große Form, verkauft billig

Theodor Eisentraut.

Selters- und Sodawasser

von Dr. Strube in Dresden, stets frisch, bei

Helmbold & Co.

Friedrichshaller Bitterwasser,

frische Füllung, offeriren

Helmbold & Co.

Ich hatte Gelegenheit ein großes Quantum von **Besatz - Knöpfen**, darunter auch eine Partie Rod-, Westen- und Manschettenknöpfe, unter dem Fabrikationspreis zu kaufen. Zu ebenso verhältnißmäßig billigen Preisen empfehle ich obige Artikel.

12. gr. Ulrichsstr. 42. C. F. Ritter.

Steinkohlen.

Prima-Kohle, à Scheffel 6 1/2 Sgr.
Nr. 5. Rathhausgasse Nr. 5.

Eine birnene polirte Bettstelle, wenig gebraucht, ist billig zu verkaufen kl. Ulrichstraße 23.

Ein neues dauerhaftes Sopha verkauft billig Strohhofsplatz 30.

Eine fast neue Hausthür mit Schloß ist billig zu verkaufen Leipzigerstraße 84.

Eine Trompete ist billig zu verkaufen Mittelwache 4.

Gut gearbeitete Schreib- und Kleider-secretaire, Kommoden zu billigen Preisen bei G. Heinrich, vor dem Steinthor 10.

Eine große Schlachtwanne billig zu verkaufen Mittelstraße 14.

Einen wachsamem Hund verkauft Unterberg 10.

Zwei schlachtbare Schweine verkauft Weingärten 7.

Drei fette Schweine stehen zu verkaufen Schützengasse 6.

Eine Handschuhmaschine wird zu kaufen gesucht Weingärten 23.

Ein Haus mittlerer Größe mit Hof und wohnlich Einfahrt in der Nähe der Leipzigerstraße wird zu pachten gesucht. Offerten unter G. M. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Klagen, sowie alle anderen Arten schriftl. Arbeiten fertigt mit Sachkenntniß der Sefr. Bleeser, kl. Sandberg 6. Logis für 60 % sofort oder später zu beziehen Rannische Straße 23.

AVIS für Damen.

Eine Dame erbietet sich, einer Andern eine Kunst zu lehren, welche gegenwärtig in Halle noch nicht vertreten, mit wenig Kosten verknüpft ist und eine Familie anständig erhält. Zum Lernen ist nur wenig Zeit erforderlich. Postofreie Briefe werden unter Chiffre **N. O. W. 22** poste restante Leipzig erbeten.

Ein arbeits. Mädchen, in aller Hausarbeit gut erfahren, sucht bei einer anständ. Herrschaft noch annehmbare Stelle. Zu erfragen bei Frau Meerbothe, gr. Brauhausg. 1, 1 Tr.

Zu einem schön möblirten geräumigen Carcon-Logis wird zum 1. November ein Mitbewohner gesucht. Näheres zu erfragen Fluthgasse 2.

Gesucht wird von einer einzelnen Person zum 1. Januar eine Wohnung von 2 Stuben, K. und K. oder 1 St., 2 K. und K. in lebhafter Straße, parterre oder Bel-Étage. Abdr. bittet man unter N. O. in der Exped. abzug.

kl. Klausstraße 8 ist eine Wohnung im Seitengebäude, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör; sowie eine Parterre-Stube, Kammer und Kochgelegenheit zu vermieten.

Wohnungen zu verm. und sogleich zu beziehen vor dem Geistthor, Triftstraße 3.

Stube u. Kammer zu vermieten (Br. 20 %) Brunnengasse 11.

1 St., 1 K. nebst Zubeh. zu vermieten, ersten Januar 1868 zu beziehen in Die mitz Nr. 23.

Zu vermieten und sofort oder 1. Januar zu beziehen ist eine freundliche Familienwohnung von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, im Seitengebäude, neue Promenade 12.

Anst. heizb. Schlafstellen gr. Sandberg 3, part.

Eine Stube sofort u. Stube, Kammer zc. zum 1. Jan. 1868 zu vermieten Schützengasse 20.

St. u. Zub. sogl. zu beziehen Bockshörner 4.

St. u. K., mit oder ohne Möbel, zu verm.; Schlafst. offen alter Markt 3, im Hofe links 1 Tr.

St., K., K., zu vermieten Geiststraße 23.

Filz-, Stoff- und Seidenhutfabrik von L. Wedding.

Altjährige Seidenhüte werden nach der neuesten englischen und französischen Façon umgearbeitet und auf Verlangen binnen 24 Stunden wie neu zurückgeliefert. Filzhüte werden gewaschen, gefärbt und modernisirt.

Leipzigerstraße Nr. 5, dem „goldenen Löwen“ gegenüber.



Auf seine Arbeit geübte Schneidermeister finden dauernde Beschäftigung.
W. Albrecht, Markt im Rathhause.

Rudolph Müller, Gold- und Silberarbeiter, Halle, Schmeerstraße Nr. 9,

empfehlen sein reichhaltiges Lager Gold- u. Silberwaaren in bester Auswahl zu soliden, billigen Preisen, unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Auch werden Reparaturen schnell und bestens besorgt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge in Halle.

Abgang nach Leipzig.

1)	6 Uhr 15 Min.	Morgs.	Güterzug mit Personenbef.
2)	7 - 36	-	Personenzug.
3)	10 - 35	-	Vorm. Güterzug mit Personenbef.
4)	1 - 20	-	Nachm. Personenzug.
5)	7 - 25	-	Abends Güterzug mit Personenbef.
6)	8 - 45	-	Schnellzug.

Ankunft von Leipzig.

7)	7 Uhr 45 Min.	Morgs.	Schnellzug.
8)	9 -	-	Vorm. Güterzug mit Personenbef.
9)	1 - 30	-	Nachm. Personenzug.
10)	6 - 50	-	Abends
11)	8 -	-	Güterzug mit Personenbef.
12)	11 - 20	-	Personenzug.

Nr. 6 und 7 halten zwischen Halle und Leipzig nicht an; Nr. 1, 3, 5, 8 und 11 halten auch bei Gröbers (zwischen Halle und Schkeuditz) an.

Abgang nach Magdeburg.

1)	7 Uhr 45 Min.	Morgs.	Schnellzug.
2)	9 -	-	Vorm. Güterzug mit Personenbef.
3)	1 - 30	-	Nachm. Personenzug.
4)	6 - 50	-	Abends
5)	8 -	-	Güterzug mit Personenbef. (übernachtet in Eßthen).
6)	11 - 20	-	Personenzug.

Ankunft von Magdeburg.

7)	6 Uhr 5 Min.	Morgs.	Güterzug mit Personenbef. (hat in Eßthen übern.)
8)	7 - 31	-	Personenzug.
9)	10 - 25	-	Vorm. Güterzug mit Personenbef.
10)	1 - 15	-	Nachm. Personenzug.
11)	7 - 10	-	Abends Güterzug mit Personenbef.
12)	8 - 42	-	Schnellzug.

Nr. 1, 6 und 10 halten in Gnadau und Nr. 12 in Schönebeck, Gnadau, Saale und Stumsdorf nicht an; Nr. 2, 5, 7, 9 und 11 halten auch bei Westerbühlen, Wulsen, Gr. Weißsand und Niemberg an.

Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg um 8 Uhr 5 Min. Morgs., 9 Uhr 50 Min. Vorm., 1 Uhr 40 Min. Mitt., 7 Uhr 20 Min., 8 Uhr 50 Min. Abends und 11 Uhr 18 Min. Nachts; auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 Uhr 10 Min., 7 Uhr Morgs., 9 Uhr 35 Min. Vorm., 12 Uhr 45 Min. Mittags und 6 Uhr 25 Min. Abends angehalten.

Abgang nach Berlin.

1)	4 Uhr 15 Min.	Morgs.	Schnellzug.
2)	7 - 50	-	Personenzug.
3)	1 - 30	-	Nachm. Personenzug.
4)	5 - 54	-	Schnellzug.
5)	6 - 10	-	Abends Gemischter Zug.

Ankunft von Berlin.

6)	10 - 25	-	Vorm. Personenzug.
7)	10 - 55	-	Schnellzug.
8)	5 - 30	-	Nachm. Personenzug.
9)	11 -	-	Abends Schnellzug.
10)	4 -	-	Morgs. Gemischter Zug.

Nr. 1, 4, 7 und 9 sind Courierzüge, welche zwischen Halle und Bitterfeld nicht anhalten. Nur Nr. 1 hält in Brehna an. Bei diesen Zügen, mit Ausnahme des letztgenannten, findet eine Personenbeförderung der 3. Klasse nicht statt. Es werden ausgegeben auf allen Stationen: am Sonntag Billets zum einfachen Fahrpreis für tour und retour desselben Tages gültig, und am Sonnabend resp. Sonntags Billets zu ermäßigtem Fahrpreise, welche bis zum folgenden Tage Gültigkeit haben.

Abgang nach Dessau: 1) 7 Uhr 50 Min. Morgs., 2) 1 Uhr 30 Min. Nachm., 3) 6 Uhr 30 Min. Abends.

Ankunft von Dessau: 4) 10 Uhr 25 Min. Vorm., 5) 5 Uhr 40 Min. Nachm., 6) 11 Uhr Abends.

Die Tour- und Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit; auch wird auf dieselben kein Freigepäd expedirt.

Abgang nach Erfurt.

1)	5 Uhr 20 Min.	Morgs.	Personenzug.
2)	9 - 30	-	-
3)	11 - 3	-	Vorm. Schnellzug.
4)	1 - 50	-	Nachm. Personenzug.
5)	7 - 45	-	Abends
6)	11 - 8	-	Schnellzug.

Ankunft von Erfurt.

7)	4 Uhr 7 Min.	Morgs.	Schnellzug.
8)	7 - 25	-	Personenzug.
9)	1 - 15	-	Nachm.
10)	5 - 23	-	Güterzug mit Personenbef.
11)	5 - 46	-	Abends Schnellzug.
12)	10 - 30	-	Personenzug.

Nr. 5 fährt bis Erfurt, die übrigen Züge bis Eisenach resp. Gerstungen, wo Nr. 4 Anschluß nach Cassel Nr. 3 und 6 Anschluß nach Cassel und Frankfurt a. M. haben.

Nr. 8 trifft von Erfurt, Nr. 12 von Gerstungen, Nr. 9 von Cassel, Nr. 7 und 11 von Cassel und Frankfurt a. M. hier ein.

Die Züge Nr. 1, 3, 4 und 5 haben in Weiskensels Anschluß nach Zeitz.

Die Nachtschnellzüge (Nr. 6 und 7) halten bei Kösen und die Tages Schnellzüge (Nr. 3 und 11) halten bei Kösen und Sulza (außer der Wabellaison, 1. Mai bis 30. September), sowie in Wutha bei Wieselbach, Frörschedt und Herleshausen nicht an; außerdem Nr. 6 und 7 auch bei Dietendorf nicht. Die Züge Nr. 6 und 7, die keine Personen in III. Wagenklasse befördern, haben erhöhte Fahrpreise. Bei den Zügen Nr. 3 und 11 (Tages Schnellzüge) werden auf der Route Halle - Gerstungen und Leipzig - Corbeitha Billets III. Wagenklasse nur nach solchen Stationen anderer Bahnen ausgegeben, welche mit den betreffenden diesseitigen Stationen in direktem Personenverkehr stehen. Beförderung in III. Wagenklasse von und nach diesseitigen Stationen mit den Tages Schnellzügen ist nicht gestattet. Die für einen Tag gelassenen Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

Auf die Tour- und Retour-Billets wird kein Frei-Gepäd expedirt.

Abgang nach Göttingen.

1)	7 Uhr 44 Min.	Morgens	Personenzug.
2)	1 - 43	-	Nachmitt.
3)	7 - 44	-	Abends

Ankunft von Göttingen.

4)	7 Uhr 25 Min.	Morgens	Personenzug.
5)	1 -	-	Nachmitt.
6)	8 - 31	-	Abends

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Licitation.

Der Bedarf der hiesigen Anstalt pro 1868 von

105	Wispel Roggen,
28	" Gerste,
25	Centner Weizenmehl,
9000	Pfund Rindfleisch,
400	" Kalbfleisch,
300	" Schweinefleisch,
50	" Schöpfensfleisch,
150	" Schweinefett zur Schuhschmiere,
100	" Rothwurst,
100	" geräucherte Wurst,
300	" geräuch. Schweinefleisch (Speck),
100	" Schweinefett zum Genuß,
45	Centner Rindstalg,
65	" Butter,
30	" Hirse,
8	Wispel Erbsen,
4	" Linsen,
5	" Bohnen,
35	Centner Reis,
5	" Gränpchen,
14	" Fadennudeln,
5	" Riegel-Talgseife,
20	" Sodaseife,
8	" Clainseife,
7	" Ruböl

folll
Dienstag den 5. November cur.
Vormittags 10 Uhr

im Anstalts-Bureau zur Lieferung ausgedoten werden.

Die diesem Geschäft zu Grunde liegenden Bedingungen können von heute ab in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden.

Zeitz, den 7. October 1867.

Der Director der Königlichen Kor-
rektions- u. Anstalt.
 Grumbach.

2 möbl. Stuben vermietet Mittelstraße 1.
 Eine Wohn. zu 25 $\frac{1}{2}$ 1. Jan. zu bez. Steg 3.
 Schlafstelle offen Rathhausgasse 4, 1 Tr.
 Schlafstelle gr. Märkerstr. 18, im Hofe 3 Tr.
 Heizbare Schlafstellen Bahnhofstraße 12, part.
 Schlafstellen mit und ohne Kost bei
U. Unger, Königsstraße 22/23, 1 Tr.

Ein weißer Kropftaubert mit blaugrauem Rücken entflohen. Geg. Belohn. abzug. Rathhausgasse 7.

Ein Königgräber Kreuz verloren. Bitte um Rückgabe an die 2te Comp. 86. Inf.-Reg.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach längeren Leiden sanft und ruhig mein letzter theurer Sohn, **Albert Damme**, stud. med. Um stilles Beileid bittet die trauernde Mutter **Christ. Damme**.
 Halle, den 16. October 1867.